



Event - Kontrollblatt für den Brandschutz				
Mietdauer:		-		
Unternehmen:				
E control of the last				
Eventverantwortlicher:		-		
SIBE Mieter:				

Bemerkung

Um eine optimale Sicherheit im Gebäude zu gewährleisten, müssen Installationen und Geräte durch die sicherheitsverantwortliche Person, bzw. eine beauftragte Fachfirma regelmässig überprüft werden. Ebenso wichtig ist, dass das Betriebspersonal durch die sicherheitsverantwortliche Person instruiert wird, wie in einem Ernstfall zu handeln ist. Die folgende Aufstellung dient als Leitfaden für periodisch wiederkehrende Kontrollen und Instruktionen auf den Eventflächen. Sie ist jedoch nicht abschliessend. Situativ können weitere Massnahmen und Kontrollen notwendig sein.

Betriebliche / Organisatorische Massnahmen				
Bemerkungen / Mängel / Massnahmen	Turnus	Bestätigung	Visum	
		Datum	SIBE-Mieter	
Freihalten von Notausgängen, Fluchtwegen und Brandschutztüren / Brandschutztore (Freihaltefläche beachten)	täglich			
Korrekte Lagerung von gefährlichen Stoffen	1 x wöchentlich			
Sprinklerkontrolle (Abstand Sprinklerkopf zu Material mind. 0.5m, keine Zweckentfremdung der Sprinklerköpfe)	wöchentlich (Lager und Verkaufsfläche)			
Abstandskontrolle von Leuchtmittel zu Materialien.	wöchentlich			
Personalinstruktion: Alarmierung, Verhalten im Brandfall und Evakuation, Umgang mit Feuer und ähnlichen Gefahrenquellen	laufend			





Ersteller: G.Brigante Leiter Brandschutz / S.Visvalingam SiBe

Anforderungen des Brandschutzes:				
	Bestätigung	Visum		
	Datum	SIBE-Mieter		
Bei Fahrzeugen sind die Treibstoffe zu entleeren und die Batterien zum Motor abzuhängen, falls das nicht geht muss zwingend ein Sicherheitskonzept vorliegen welche brandschutztechnische Ersatzmassnahmen beschreiben.				
Dekorationen dürfen nur schwehr entflammbar sein. In Fluchtwegen durfen keine zusätzliche Dekorationen angebracht werden. Ausgänge dürfen weder verdeckt noch verschlossen werden. Der Abstand zu Wärmequellen ist zu beachten.				
Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln				
Die Flucht und Notbeleuchtung dürfen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden				
Brandmelde- und Löscheinrichtungen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschdecken, Löschposten, Sprinkler) dürfen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit oder Zugänglichkeit beeinträchtigt werden				
Dekorationen, Reklamen und andere Einrichtungen dürfen die Sicht- und Erkennbarkeit von Rettungszeichen nicht beeinträchtigen				
Auf der Eventzone müssen genügend und zweckmässige Hand- Feuerlöscher vorhanden,gut erkennbar und jederzeit zugänglich sein				
Auf der Mallzone ist eine Brandlastbeschränkung vorhanden. Die brandschutztechnischen Ersatzmassnahmen sind im Sicherheits- und Brandschutzkonzept zu beschreiben und durch die Gebäudeversicherung genehmigen zu lassen				
Brandmeldeanlage, Entrauchungsanlagen, Evakuationsanlage, B Sprinkleranlagen werden zentral über den Grundausbau kontrolli		und		
Ort:		_		
Datum:		_		
Stempel / Unterschrift:		_		
		_		